

Vorlagennummer

14/2016

VORLAGE

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 14 29.06.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Einführung eines fakultativen AVV-Job-Ticket-Modells - „AVV-Firmen-Ticket“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung

- a) stimmt der Einführung eines „AVV-Firmen-Ticket“ als Pilotprojekt zu den beschriebenen Konditionen zu,
- b) stimmt der Einführung eines „AVV-Firmen-Ticket“ als Pilotprojekt mit den Dachverbänden / Federführern „Kreishandwerkerschaft Aachen“ und „Handelsverband NRW Aachen Düren Köln“ zu den beschriebenen Konditionen zu.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
- _____ Ja
- _____ Nein
- _____ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

Erläuterungen:

Aufgrund der Anforderungen bzw. Wünsche von Seiten interessierter potentieller Job-Ticket-Kunden im Verkehrsgebiet des AVV, bei denen das traditionelle solidarisch finanzierte AVV-Job-Ticket keine Akzeptanz in der jeweiligen Belegschaft findet, hat die Verbundgesellschaft im Zusammenwirken mit den Verkehrsunternehmen im AVV das Modell eines fakultativen AVV-Job-Ticket-Modells entwickelt. Dieses Modell ist konzipiert für Unternehmen ab 50 Mitarbeiter. Im Gegensatz zum solidarisch finanzierten Job-Ticket, das eine Fahrtberechtigung im gesamten Verbundgebiet des AVV beinhaltet, wird das fakultative AVV-Job-Ticket den 4 Preisstufen im AVV entsprechend zwischen Wohn- und Arbeitsort ausgestellt. Die Preise der AVV-Monatskarten im Abonnement werden dabei nochmals wie folgt rabattiert:

- Mindestabnahme 20 % der Beschäftigten = 5,0 % Rabatt
- Mindestabnahme 25 % der Beschäftigten = 7,5 % Rabatt
- Mindestabnahme 30 % der Beschäftigten = 10,0 % Rabatt

Bislang wurde dieses neue Angebot im Rahmen eines Pilotprojektes mehreren Arbeitgebern angeboten, weiterführende Gespräche stehen noch aus.

Basierend auf vorgenanntem Angebot konnte jedoch mit der „Kreishandwerkerschaft Aachen“ und dem „Handelsverband NRW Aachen Düren Köln“ vereinbart werden, im Rahmen eines Pilotprojektes ein fakultatives Job-Ticket mit den folgenden Rahmenbedingungen anzubieten:

- Zentraler Bezug über den Dachverband / Federführer
- Gilt für Unternehmen bis 49 Mitarbeiter
- Mindestens 2 Ticket-Bestellungen je Unternehmen
- 10 % / 5 % Rabatt auf den Abonnement-Preis für Erwachsene / Auszubildende
- Grundsätzliche Mindestabnahme je Dachverband / Federführer 250 Tickets
- Start des 2-jährigen Pilotprojektes am 01.10.2016

Im Übrigen gelten die Mitnahmebestimmungen und Erweiterungsmöglichkeiten auf benachbarte Verbundgebiete sinngemäß wie beim bestehenden solidarischen AVV-Job-Ticket.

Das neue fakultative AVV-Job-Ticket-Modell soll unter der Marke „AVV-Firmen-Ticket“ vertrieben werden.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher